

Jahresbericht

2 0 1 7

Februar 2017 - Januar 2018

Infrastrukturangebot des Regionalverbandes Saarbrücken
An der FGTS Saarbrücken Rastpfuhl
In Kooperation mit Miteinander Leben Lernen gGmbH



Miteinander Leben Lernen gGmbH
Eschberger Weg 40
66121 Saarbrücken

Verfasst von: Traudel Hell, Jessica Bleif

Einleitung	Seite 3
1. Gesamtverlauf	Seite 5
1.1 Vorlaufphase	Seite 5
1.2 Beginn der Modellphase	Seite 8
2. Struktur der Arbeit an der Schule	Seite 9
2.1 Aufgaben der Mitarbeiter*innen	Seite 9
2.2 Aufgaben der fachlichen Leitung	Seite 10
3. Zusammenarbeit der Vertragspartner und fachliche Begleitung	Seite 12
4. Reflexion der bisherigen Modelllaufzeit	Seite 13
4.1 Rückmeldung Mitarbeiter*innen	Seite 13
4.2 Reflexion MLL	Seite 15
5. Ausblick	Seite 18
5.1 Zusammenfassende Bewertung	Seite 18

Einleitung

Die Umsetzung der der UN-Behindertenrechtskonvention hat derzeit einen hohen Stellenwert innerhalb der Gesellschaft.

Seit einigen Jahren tragen die UN-BRK und die daraus resultierenden Gesetzesänderungen dazu bei, dass die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in der Gesellschaft weiter in den Mittelpunkt rücken und entsprechend gestärkt werden. Das heißt auch, dass für die Gesellschaft neue Aufgaben entstehen. Ein zentraler Handlungsbereich der UN-BRK ist die Verpflichtung zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems (Artikel 24 der UN-BRK). Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat nun jeder Schüler und jede Schülerin mit einer Beeinträchtigung das Recht eine Schule der Regelform zu besuchen.

Im Saarland wurde durch die Änderung des Schulordnungs- und Schulpflichtgesetzes (2014) ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Entwicklung inklusiver Bildung geschaffen.

Zum bestehenden Schulgesetz wurde die „Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung)“ 2015 neu angepasst.

Durch die steigende Anzahl der Schüler*innen mit seelischer Beeinträchtigungen in Regelschulen steht auch die Jugendhilfe zunehmend vor der Aufgabe, qualifizierte Unterstützung im Rahmen der ambulanten Hilfen zur schulischen Bildung nach § 35a SGB VIII zu gewähren.

Die steigenden Bedarfe an Einzelfallmaßnahmen im Bereich dieser Schüler*innengruppe nahm der Regionalverband Saarbrücken als Träger der Jugendhilfe zum Anlass, alternative Modelle zur Umstrukturierung und Finanzierung der Einzelfallhilfen zu entwickeln und als Modellversuch an ausgewählten Grund- und Gemeinschaftsschulen im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes zu erproben. Kern dieser Umstrukturierung ist der Aufbau sog. systemischer/struktureller Hilfen an den einzelnen Schulstandorten:

„Leitend ist dabei die Überlegung, dass ein Kind nicht eine individuelle Hilfe mitbringen muss, um in der Schule bestehen zu können, sondern im Regelsystem Ressourcen vorgehalten werden, die eine präventive Wirkung entfalten“¹

So wurden an insgesamt 8 Schulen in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern der Einzelfallhilfen Modellversuche gestartet.

Miteinander Leben Lernen gGmbH (im Folgenden MLL genannt) ist hierbei in Kooperation mit der FGTS Saarbrücken-Rastpfuhl (im Folgenden FGTS genannt) für die Modelllaufzeit von zweieinhalb Jahren in das Strukturmodell eingebunden.

¹ (Kooperationsvertrag über die Einrichtung eines Infrastrukturangebotes an der FGTS Saarbrücken Rastpfuhl zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und Miteinander Leben Lernen 2017, S. 2).

1. Gesamtverlauf

1.1 Vorlaufphase

a) Auswahlverfahren

Im Vorfeld des Auswahlverfahrens für das Strukturmodell hat das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken (im Folgenden RV Sbr. genannt) anhand der Fallzahlen laufender Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII, die Schulen mit den meisten Einzelfallhilfen ausgewählt.

Diesen Schulen wurde das Konzept des Infrastrukturangebotes vorgestellt.

Die Liste der vorgesehenen Schulen und den diesen zugeordneten Leistungserbringern der Einzelfallhilfen umfassten zunächst endgültig nur 7 Schulstandorte.. Die FGTS Rastpfuhl war nicht in den Grundüberlegungen des Regionalverbandes vorgesehen. Durch die engagierte Intervention der Schulleitung wurde die Grundschule zu den bislang vorgesehenen Schulstandorten hinzugefügt.

Da es bereits eine gute Kooperation in den Einzelfallhilfen von MLL an der FGTS gab, die von Mitarbeiter*innen des MLL als Leistungserbringer begleitet wurden, kam eine möglich Kooperation in die Diskussion und dann auch zur Umsetzung.

b) Kooperation zwischen MLL und der Schule

Nach insgesamt 6 Treffen zwischen Juni und Dezember 2016 mit verschiedenen Vertreter*innen der Schule und MLL wurde die Verwendung des Budgets geklärt. Hier war v. a. die Frage der personellen Ausstattung (Anzahl und Qualifikation der zukünftigen Mitarbeiter*innen) im Rahmen des vorgegebenen finanziellen Rahmens zu klären. Seitens der Schule wurde die Ausstattung jeder Klasse mit jeweils einem/einer Strukturhelfer/in favorisiert. (Im Rahmen des zu Verfügung stehenden Budgets, wäre eine Ausstattung mit höherem Fachkraftanteil zu Lasten der Versorgung der einzelnen Klassen gegangen)². Des Weiteren wurden die Inhalte des Kooperationsvertrages über die Einrichtung eines Infrastrukturangebotes an der FGTS Saarbrücken Rastpfuhl zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und Miteinander Leben Lernen und deren Umsetzung besprochen.

Zusätzlich wurde eine schriftliche Vereinbarung zwischen der FGTS und MLL geschlossen, die die detaillierten Aufgaben und Arbeitsbedingungen der einzelnen

² Siehe hierzu auch „5.1 Zusammenfassende Bewertung“

Mitarbeiter*innen regelt. (siehe „2.1 Aufgaben der Mitarbeiter*innen“ und „2.2 Aufgaben der fachlichen Leitung“).

c) Information der Eltern über Veränderungen für Eltern und Schüler*innen

Im Dezember 2016 wurden die Eltern der Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf im Bereich „sozial-emotionale Entwicklung“ von MLL über die vorgesehene Umstrukturierung informiert.

Neu war, dass nicht mehr auf Antrag der Eltern ein/e Schulassistent*in für eine/n Schüler*in zuständig ist, sondern unsere Mitarbeiter*innen, als sogenannte Strukturhelfer*innen einer gesamten Klasse zugeordnet werden.

Eine entscheidende Veränderung lag insbesondere darin, dass für die Kinder die Diagnostik, die als Voraussetzung zur Gewährung der Einzelfallhilfe notwendig ist, zukünftig entfällt, somit die stigmatisierende Zuschreibung einer Beeinträchtigung wegfällt.

Für die Eltern bedeutet dies einerseits, dass die Antragsstellung und die jährlichen Hilfeplangespräche entfallen.

Andererseits mussten die Eltern auch darüber informiert werden, dass die unmittelbare Zuordnung Kind/Schulassistent*in durch die neue Form der systemischen Hilfe nicht mehr fortgeführt werden wird. D.h. der unmittelbare Austausch zwischen Eltern und „zuständige/r“ Schulassistent*in dann faktisch nicht mehr stattfinden kann.

Gleichzeitig wurde den Eltern aber zugesichert, dass MLL weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung steht und wie in gewohnter Form kontaktiert werden kann.

d) Information für Mitarbeiter*innen

Bis Februar 2017 waren an der Schule insgesamt 11 Schulassistent*innen in Trägerschaft von 2 verschiedenen Leistungsanbietern beschäftigt. Davon waren 5 dem Regionalverband Saarbrücken, eine dem Jugendamt Trier und 2 dem Landesamt für Soziales als Kostenträger zugeordnet.

Alle Schulassistent*innen, die an der Schule tätig waren, unabhängig vom Arbeitgeber, wurden über die Veränderungen, die das Infrastrukturmodell mit sich bringt, informiert:

verbesserte Arbeitsbedingungen:

- eine Anstellung befristet auf die Laufzeit des Modellversuches von 2,5 Jahren, angelehnt an TVL, anstelle eines an die individuelle Kostenzusage gebundenen Vertrages
- kein Verdienstausschlag durch Erkrankung einzelner Schüler*innen
- engere fachlich-pädagogische Anleitung durch monatlich stattfindende Teamsitzungen

wesentlich verändertes und umfassenderes Aufgabenfeld:

- Unterstützung mehrere Schüler*innen einer Klasse
- Gegenseitige Vertretung bei Krankheit/Ausfall eines/r Kolleg*in (auch in anderen Klassen) (s. auch 2.1. Aufgaben der Mitarbeiter*innen)
- Keine direkte Ansprechpartner*in für Eltern

Jeder/m Schül*in war es freigestellt sich als Strukturhelfer*in³ zu bewerben.

Die letztendlich Auswahl der Strukturhelfer*innen erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und MLL als Arbeitsgeber.

Im Dezember 2016 wurden die Rahmenbedingungen mit den Strukturhelfer*innen besprochen und die Arbeitsverträge unterschrieben.

e) Rechtliche Regelungen

Am 04. Januar 2017 wurden

- der „Kooperationsvertrag über die Einrichtung eines Infrastrukturangebotes an der FGTS Saarbrücken Rastpfuhl“ zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und der Miteinander Leben Lernen gGmbH

und

- die „Begleitvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Einrichtung eines Infrastrukturangebotes an der FGTS Saarbrücken Rastpfuhl“ zwischen dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Bildung und Kultur, der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Miteinander Leben Lernen gGmbH

im offiziellen Rahmen unterschrieben.

³ Begriffserläuterung

„Schül*in“ werden weiterhin die Mitarbeiter*innen von MLL bezeichnet, die eine Einzelfallhilfe begleiten

„Strukturhelfer*in“ werden die Mitarbeiter*innen genannt, die im Infrastrukturmodell tätig sind.

1.2 Beginn der Modellphase

Nachdem alle Details festgelegt wurden, startete im Februar 2017 das Infrastrukturmodell an der FGTS mit:

- 5 Strukturhelferinnen,
- 1 FSJ-Teilnehmer,
- 1 Bundesfreiwilligendienstleistenden, eingesetzt vom Ministerium für Bildung und Kultur und
- 1 pädagogischen Fachkraft/Koordinatorin des MLL zur fachlichen Begleitung mit 4 Stunden/Monat.

Weiterhin blieben 3 Schulasistent*innen an der Schule vertreten, die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf innerhalb der Einzelfallhilfe über andere Kostenträger (Landesamt für Soziales und Jugendamt Trier) begleiten.

Seit Sommer '17 ist eine weitere Einzelfallhilfe dazu gekommen.

2. Struktur der Arbeit an der Schule

Durch das Modell haben sich zum Teil sowohl neue Aufgaben für die Mitarbeiter*innen⁴ als auch für die pädagogisch-fachliche Begleitung ergeben.

Ebenso entstanden eine engere Kooperation, eine bessere Vernetzung und ein häufigerer Austausch zwischen der FGTS und MLL.

Zusätzlich zu dem Kooperationsvertrag und der Begleitvereinbarung wurden zwischen MLL und der FGTS in einer eigenen Vereinbarung die Eckpunkte der Zusammenarbeit geregelt.

2.1. Aufgaben der Mitarbeiter*innen

Die originären Aufgaben der Schulassistenz, unabhängig von Einzelfallhilfe oder dem Einsatz im Strukturmodell umfassen:

- *„Hilfen bei notwendigen einfachen grundpflegerischen Leistungen (keine Behandlungspflege)*
- *Hilfen bei einfachen lebenspraktischen Tätigkeiten sowie*
- *Hilfen im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen*

„Integration und Unterrichtung von Schüler/innen mit Behinderung ist ausschließlich die Aufgabe der Klassenlehrer/innen und Integrationslehrer/innen. Die zusätzliche o.g. Unterstützung wird durch Hilfskräfte, d.h. angeleitetes und fachlich angeleitetes Personal erbracht, das immer in enger Absprache mit dem/der Lehrer/in und/oder Integrationslehrer/innen arbeitet“ (Infomappe für Schulassistenten – MLL 2017, S. 16).

Der veränderte Arbeitsbereich mit neuen Aufgaben der Strukturhelfer*innen bezieht sich auf die Arbeit im Klassensystem und teilweise auf übergeordnete Aufgaben:

„2.2 Hilfen im Klassensystem (gruppenbezogene Hilfen)

*Neben den unter Pkt. 2.1 beispielhaft genannten Aufgaben können Strukturhelfer*innen in enger Anleitung und Absprache mit Lehrkräften für folgende Tätigkeiten eingesetzt werden:*

- *Direkte Unterstützung mehrere Kinder im Klassenverband im Sinne einer Klassenintegration (eigenständiger Wechsel der „Zuständigkeitspunkte“)*
- *Gruppenbezogene Hilfen und Hilfen in der Klasse*
- *Vertretung im Falle von Ausfällen anderer Strukturhelfer*innen (auch in anderen Klassenbezügen)*

⁴ Begriffserklärung:

Mitarbeiter*innen werden im Folgenden alle Mitarbeiter*innen von MLL bezeichnet, sowohl Schulassistent*innen der Einzelfallhilfe als auch Strukturhelfer*innen die im Modell tätig sind.

2.3 Übergeordnete Tätigkeitsbereiche

- *Teilnahme an Teams und Besprechungen (im Lehrerkollegium bzw. mit der fachlichen Leitung)*
- *Dienstbesprechungen*
- *Teilnahme an themenbezogenen Pädagogischen Tagen“* ⁵

2.2 Aufgaben der fachlichen Leitung

Die Aufgaben der fachlichen Leitung werden in der Vereinbarung wie folgt präzisiert:

„3. Aufgaben der fachlichen Leitung

3.1 Teams

- *Gespräche und Beratung in Form von Einzel- und Gruppentermine für Struktur-helfer*innen*
- *Gemeinsame Gespräche/Teams o.ä. im Lehrerkollegium bzw. Großteam (falls vorhanden)*
Diese Aufgaben erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Hospitationstermine

3.2 Beratung und fachliche Begleitung

- *Beratende Teilnahme an Teams und Besprechungen*
- *Begleitung inklusiver Entwicklung innerhalb des Strukturmodells*
- *Koordination zw. Schulleitung, Lehrer*innen, Eltern und Strukturhelfer*innen*
- *Gemeinsame Gespräche zur Konfliktlösung innerhalb des Teams, der Klasse, oder mit Eltern*

3.3 Sonstiges

- *Gespräche mit der Schulsozialarbeit*
- *Teilnahme an der Lenkungsgruppe*
- *Zielvereinbarung mit den Strukturhelfer*innen“* ⁶

2.3. konkrete Umsetzung der vereinbarten Zusammenarbeit:

Schon recht bald wurden Strukturen für die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben entwickelt:

Die fachliche Leitung begleitet die Maßnahme konkret durch:

- vierwöchig „Runde Tische“ mit allen Mitarbeiter*innen, einem/r Vertreter*in der Schule um Anliegen zeitnah zu besprechen (ca. eine Stunde)
- Angebot für Einzelgespräche mit der fachlichen Leitung nach den „Runden Tischen“ nach Bedarf

⁵ Vereinbarung zur Zusammenarbeit innerhalb des Infrastrukturmodells des Regionalverbandes zwischen Grundschule Saarbrücken Rastpfuhl und Miteinander Leben Lernen gGmbH, 2017, S. 3

⁶ Ebd.

- Stundenweise Hospitation der fachlichen Leitung in den unterschiedlichen Klassen um Schüler*innen und Lehrer*innen kennenzulernen
- Angebot von Teamtage für alle Mitarbeiter*innen, zur fachlichen Weiterentwicklung und zum intensiveren Austausch

Im Laufe der ersten Monate entwickelten sich, zusätzlich sehr gute Strukturen in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Strukturhelfer*innen:

Neu eingeführt wurde, dass

- die Strukturhelfer*innen, themenbezogen zu Dienstbesprechungen der Schule eingeladen werden,
- ein Pausenraum installiert wurde und die Mitarbeiter*innen die Aufsicht, für Kinder, die nicht an der Hofpause teilnehmen können, übernahmen
- alle Mitarbeiter*innen an pädagogischen Tagen der Schule teilnehmen können und ihnen entsprechendes Arbeitsmaterial zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung steht.
- alle Mitarbeiter*innen an schulinternen Fortbildungen teilnehmen können (z. B.: Fortbildung zur Nutzung des Snoezelraums)
- es eine Struktursprecherin gibt, die jährlich neu gewählt wird
- die Gruppe der MLL-Mitarbeiter*innen über WhatsApp vernetzt ist und Informationen, Termine etc., die nicht dem Datenschutz unterliegen austauscht
- alle 5-6 Monate eine Reflexionsrunde innerhalb der vierwöchigen „Runden Tische“ stattfinden
- die Strukturhelfer*innen, einmal wöchentlich, in Rücksprache mit der Schulleitung, ein offenes Angebot zum Basteln, Lesen, Werken, etc. anbieten können

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, an den, drei Mal im Schuljahr stattfindenden Teams in der Dienststelle von MLL teilzunehmen.

3. Zusammenarbeit der Vertragspartner und fachliche Begleitung

Gemäß § 7 der Begleitvereinbarung und § 6 des Kooperationsvertrages wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, bislang zweimal zusammenkam.

Folgende Themen wurden angesprochen:

- Aktueller Stand der Dinge
- Verlauf der bisherigen Modelllaufzeit
- Anfrage für Einzelfallhilfe innerhalb des Modells
- Zusätzlich anfallenden Kosten (Klassenfahrten)
- Reflexionsgrundlagen

4. Reflexion der bisherigen Modelllaufzeit

Unter verschiedenen Gesichtspunkten wurde die Modelllaufzeit der Strukturhilfe an der Grundschule Rastpfuhl von bisher 10 Monaten evaluiert. Als Grundlage wird der Vergleich der beiden Angebotsstrukturen (Einzelfallhilfe und Strukturmodell) jeweils aus Sicht der Mitarbeiter*innen und aus Sicht der fachlichen Leitung MLL herangezogen. Hierzu wurden in mehrfachen Rückmelde- und Austauschgesprächen (z. T. während der stattfindenden „Runden Tische“) Erfahrungen diskutiert bzw. konkrete Fragestellungen (auch anhand von Fragebögen) bearbeitet.

4.1 Rückmeldung Mitarbeiter*innen

Ein erster gemeinsamer Austausch zwischen allen Mitarbeiter*innen von MLL fand bereits recht kurzfristig nach Beginn der Modellphase im März 2017 statt. Zu Beginn wurden die ersten beiden Monate sehr unterschiedlich empfunden und bewertet. Die Rückmeldungen wurden die ersten Erfahrungen mit dem Strukturmodell zu gleichen Teilen als „spannend“, „erfreulich“, „angenehm“, etc. und auch „holprig“, „herausfordernd“, und „anstrengend“ bezeichnet.

In regelmäßigen Abständen wurden während der vierwöchigen Treffen kurze Reflexionsrunden aller Mitarbeiter*innen durchgeführt und besprochen. Zu bewerten waren persönliche Kategorien (Zufriedenheit mit den eigenen Leistungen, etc.) und schulbezogene Kategorien (eigenes Wohlergehen an der Schule, Zusammenarbeit zwischen MLL Mitarbeiter*innen, Schulleitung und Lehrer*innen).

In den Monaten zwischen April und Oktober 2017 wurde die persönliche Zufriedenheit deutlich positiver bewertet als zu Beginn der Modellphase.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrer*innen wurde durchgehend als „gut“ bis „sehr gut“ empfunden und die Zusammenarbeit der Strukturhelfer*innen und Schulassistent*innen hat sich, aus Sicht der Mitarbeiter*innen zwischen April und Oktober 2017 ebenfalls verbessert.

Auswertung der Fragebögen:

Im Fragebogen wurde der Beginn des Modells erneut reflektiert, die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Personen der Schule und die Teilhabe der Schüler*innen sollte bewertet werden. Alle Mitarbeiter*innen (Strukturhelfer*innen und Schulassistent*innen) erhielten den gleichen Fragebogen. Entsprechend beziehen

sich folgende Bewertungen auf unterschiedliche Perspektiven der Einzelfallhilfe und des Strukturmodells.

Zu der Frage, wie der Übergang von der Einzelfallhilfe zum Strukturmodell erlebt wurde, gab es ganz unterschiedliche Auffassungen. Manche Mitarbeiter*innen empfanden den Übergang als „gut geplant“ und „problemlos“. Hingegen war für andere der Start „holprig“ und „anstrengend“, da sie zu Beginn auch in mehreren Klassen eingesetzt und für sehr viele Schüler*innen Ansprechpartner*in waren.

Zu der Frage, ob unsere Mitarbeiter*innen Unterschiede im MLL Team (aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen) empfinden, war der Großteil der Rückmeldung, dass sie ein gutes Team darstellen, in dem sie sich wohlfühlen und zunehmend weiter zusammenwachsen, unabhängig davon, ob sie im Strukturmodell arbeiten oder eine Einzelfallhilfe begleiten. Die teils unterschiedlichen Aufgaben beeinflussen nicht die Zusammenarbeit. Dennoch gibt es von Einzelnen auch die Einschätzung, dass Unterschiede zwischen Strukturhelfer*innen und Schulassistent*innen gemacht werden bzw. Unterschiede empfunden werden.

Zu der Frage, ob die Bedürfnisse der Kinder aus Sicht der MLL Mitarbeiter*innen innerhalb des Strukturmodells gedeckt sind, und die Kinder gut in die Schulgemeinschaft integriert sind, antworteten mehr als die Hälfte der Mitarbeiter*innen, dass die feste Zuordnung in einer Klasse⁷ positiv ist und einen engeren Bezug zu den Kindern herstelle, d. h. auf die Bedürfnisse gut eingegangen werden könne. Zwei Mitarbeiter*innen empfinden es als sinnvoller, einem Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit widmen zu können und sprechen sich daher für die Einzelfallhilfe aus. Fast alle empfinden das Strukturmodell als sinnvolles Teilhabeinstrument und beschreiben eine verbesserte Integration der Schüler*innen. Es bestehe so die Möglichkeit allen bzw. mehreren Kindern mit Hilfebedarf Unterstützung zu geben. Das wiederum erhöhe die Chancengleichheit, verringere die Stigmatisierung und der Fokus liege nicht nur auf einzelnen Kindern.

Zu der Frage, wie unsere Mitarbeiter*innen die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Lehrer*innen empfinden, wurde dies überwiegend als „gleichbleibend sehr gut“ bewertet, teilweise auch als „ausführlicher“ und „intensiver“ als zuvor.

Die Wünsche und Verbesserungs-, bzw. Veränderungsvorschläge der Mitarbeiter*innen waren größtenteils ähnlich. Fast alle wünschen sich, ein

⁷ „Die feste Zuordnung in eine Klasse“ bezieht sich auf die Tatsache, dass es im Strukturmodell auch Strukturhelfer*innen gibt, die in zwei Klassen eingesetzt sind.

gemeinsames Team und die jetzige Aufteilung in Schulassistent*innen und Strukturhelfer*innen aufzulösen. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn je Klasse mindestens eine Mitarbeiter*in fest eingesetzt wäre.

4.2 Reflexion MLL

Die Reflexion des Strukturmodells aus Sicht von MLL findet unter verschiedenen Gesichtspunkten statt. Teilweise wurden Themen schon in gemeinsamen Vortreffen besprochen bzw. Vereinbarungen/Wünsche zwischen der FGTS und MLL nachträglich vereinbart.

a) Zielvereinbarungen

Bis zum Lenkungsgruppentreffen im November 2017 gab es keine konkrete Zielvereinbarung zwischen dem RV Sbr., dem Ministerium für Bildung und Kultur, der FGTS und MLL, die man als Reflexionsgrundlage und zur Evaluierung hätte heranziehen können. Diese fehlende gemeinsame Evaluierungsgrundlage erschwert eine umfassende Auswertung.

Der RV formulierte als Ziel, eine gelungene Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben. „Gelungene Teilhabe“ messe sich daran, ob zusätzliche Anträge auf Einzelfallmaßnahmen/individuelle Assistenz trotz Strukturmodell beim RV gestellt werden.

Bislang wäre aus Sicht der Schule für ein Kind eine Einzelfallhilfe weiterhin nötig gewesen. Diese Hilfe wurde aber bereits im Vorfeld der beabsichtigten Antragsstellung ohne Antrag direkt abgelehnt, mit der Begründung, dass zunächst der Modellversuch anlaufen müsse und erst danach bewertet werden könne, ob die angebotene systemische Unterstützung den Bedarf nicht mit abdecke.

b) Zielsetzungen und Erwartungen von MLL

Mit der Beteiligung an der Gestaltung und Erprobung neuer Modelle der Organisation von schulischen Integrationshilfen möchte MLL die Umsetzung inklusiver Strukturen in der konkreten schulischen Praxis unterstützen und voranbringen. Bezogen auf die Anleitung und Begleitung der Strukturhelferinnen und Schulassistent*innen gehört hierzu auch die Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Umsetzung der Forderungen der UN-BRK. Auf dieser Basis waren die Erwartungen an das Modell folgende:

- Das Thema Inklusion soll mit den Strukturhelfer*innen/Schulassistent*innen vertieft und bearbeitet werden. Als Arbeitsmaterial kann der „Index für Inklusion an Schulen“ eingesetzt werden.
- Wunsch: weiterhin inklusive Strukturen zu verbessern
- Regelmäßige Teams, Gespräche und/oder Fallbesprechungen zur Reflexion
- Ausweitung und Intensivierung der Beratung bzgl. konkreter Umsetzungsmöglichkeiten in der schulischen Praxis der Strukturhelfer*innen.
- Regelmäßige Hospitationen durch die fachliche Leitung in den Klassen, um die Schüler*innen und Lehrer*innen kennen zu lernen und konkrete Praxis besser bewerten zu können
- Anbindung der Schulstrukturhelfer*innen und Schulassistent*innen an MLL als Arbeitgeber soll weiterhin gewährleistet sein
- Auf Wunsch: Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam

Da das Team der Strukturhelfer*innen und Schulassistent*innen neu zusammen finden musste, stand bislang Teambildung und Kommunikation im Vordergrund der regelmäßigen „Runden Tische“ und Teamtage. An dem Thema Inklusion konnte aus diesem Grund nicht tiefgreifend gearbeitet werden. Das Ziel bleibt jedoch weiterhin bestehen und wird bei kommenden Teamtagen aufgegriffen.

c) Bewertung der formalen Rahmenbedingungen - Finanzielle Ausstattung des Budgets - Personalkosten

Grundsätzlich ist die Umstellung auf eine strukturelle Hilfe und damit auf eine Finanzierung über ein festgelegtes Finanzbudget als eine Form der Hilfen zur schulischen Bildung zu begrüßen. Damit wird einerseits eine stigmatisierende Diagnostik für einzelne Schüler*innen vermieden, zum anderen auch die grundsätzliche Umstellung auf eine Hilfe im System Schule ermöglicht. Der dadurch möglich gewordene flexible Einsatz der Strukturhelfer*innen gewährleistet zunächst auch die differenziertere und bedarfsgerechtere Organisation der Hilfen.

Diese Weiterentwicklung der Konzepte schulischer Integrationshilfen wird von MLL als dringend notwendig erachtet, weshalb MLL als Träger – trotz der kritisch bewerteten finanziellen Ausstattung (s. u.) – sich für die Teilnahme am Strukturmodell entschied.

Kritisch zu bewerten ist die Berechnungsgrundlage für das Budget, die zunächst von einem gemittelten Bedarf der letzten 3 Schuljahre ausging. Dieses Vorgehen mag eine Orientierungshilfe sein, berücksichtigt jedoch weder die ständig steigenden Bedarfe/Fallzahlen, also die quantitative Entwicklung, noch ist die Weiterentwicklung eines auf unterschiedliche fachliche Qualifikationen aufbauenden differenzierteren Unterstützungssystems möglich.

Die zusätzliche Kürzung des gemittelten Budgetbetrages um weitere 10% wird MLL-seitig als ebenso problematisch bewertet.

Im konkreten Berechnungsmodell gibt es eine weitere Unstimmigkeit zwischen MLL und dem RV Sbr., in der Frage wer die Sachkosten für Klassenfahrten, Wandertage, Ausflüge und ähnliches übernimmt. Diese seien laut RV Sbr. im Budget enthalten. Dies wurde im Vorfeld nicht konkret besprochen. Ein finanzielles Nachjustieren an dieser Stelle wurde abgelehnt.

Die dafür anfallenden Kosten werden derzeit entweder über den Förderverein der Schule und ähnliche Möglichkeiten aufgebracht, oder von MLL übernommen, um den Strukturhelfer*innen die Teilnahme zu ermöglichen. .

Die Handlungsspielräume innerhalb des gesteckten finanziellen Rahmens bleiben so relativ eng und bieten wenig Möglichkeit der qualitativen Weiterentwicklung. Trotzdem kann die derzeit umgesetzte Praxis, sowohl was Zusammenarbeit mit der Schule, Umgestaltung der Aufgabenfelder der Strukturhelfer*innen als auch die Zufriedenheit der Beteiligten betrifft, als gelungener „ersten Schritt“ zu einer Weiterentwicklung gewertet werden.

5. Ausblick

Für den weiteren Verlauf des Strukturmodells bis zum Sommer 2019 sollen die vorhandenen Strukturen weiter vertieft werden. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen von MLL, die in Einzelfallhilfe und Strukturhilfe aufgliedert sind, sollen weiter verbessert werden.

Ein Ziel zur Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zur schulischen Bildung für Kinder mit Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund der Inklusion und Teilhabemöglichkeit an Schulbildung könnte die Entwicklung eines gemeinsamen Modells der beiden Leistungsträger, Jugendhilfeträger und Sozialhilfeträger, sein. Auf Grundlage der vorhandenen Hilfe nach SGB XII könnte ein Konzept der Zusammenführung von Einzelfallhilfen (Schulassistenten) und systemischen Hilfen ggf. auch mit differenzierteren Qualifizierungsprofilen entwickelt werden.

Somit könnten die Teilhabechancen für alle Kinder an der Schule weiter erhöht werden.

5.1 Zusammenfassende Bewertung

1. MLL begrüßt den Vorstoß des Regionalverbandes zur Umstrukturierung des Angebotes der Schulintegrationshilfen in Richtung eines systemischen Angebotes. Hiermit ist ein großer Schritt hin zu einer qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zu schulischen Bildung getan.
2. Dass durch das Vorhalten der strukturellen Hilfen für viele Schüler*innen auf die stigmatisierende Diagnostik verzichtet werden kann, ist grundsätzlich positiv zu bewertend.
3. Ein effektiverer Einsatz der Ressourcen ist mit den systemischen Hilfen eher zu gewährleisten. Die Unterstützung kann flexibler und bedarfsgerechter organisiert werden und so allen Kindern zugutekommen.
4. In ersten Bewertungen durch die Mitarbeiter*innen drückt sich eine relativ hohe Arbeitszufriedenheit aus. Insbesondere der Vergleich zwischen den Erfahrungen als „Einzelfallhelfer*in“ und „Strukturhelfer*in“ fällt zugunsten des Strukturhilfemodells aus.
5. Die engere Anbindung an die Schule und auch die Möglichkeit der Teilnahme an schulinternen Fortbildungsmaßnahmen und anderen Schul-/Kollegiums-

veranstaltungen, wird ebenfalls als eine sehr positive Veränderung wahrgenommen.

Nicht zuletzt ist auch die größere Planungssicherheit für alle Beteiligten (Schule, Strukturhelfer*innen, Leistungserbringer) durch die Umsetzung des Modells positiv zu bewerten.

Es bleiben jedoch grundlegende Kritikpunkte, die in der abschließenden Bewertung des Modellversuches Berücksichtigung finden müssen:

1. „Besteht über die infrastrukturelle Hilfe hinaus weitergehender Unterstützungsbedarf, ist dieser durch Gewährung von Individualhilfen auf Grundlage des individuellen Rechtsanspruches zu gewähren“. Dieser Bewertung des Deutschen Vereins⁸ schließt sich MLL ohne Einschränkung an. Obgleich die Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruches bei Einführung des Modellversuches immer wieder zugesichert wurde, ist diese Problematik u. E. noch nicht ausreichend gelöst.
2. Die der Berechnung des finanziellen Budgets zugrundeliegenden Eckdaten..... und damit der recht eng gefasste Gestaltungsspielraum wurde bereits oben ausführlich kritisch bewertet. Das sehr geringe Volumen der letztendlich zur Verfügung stehenden Mittel fußt zum einen auch auf der eher „zufälligen“ Ausgangssituation, dass die FGTS Rastpfuhl im Vorfeld nicht – wie andere Schulen im Modell – auch auf die Mittel aus einem therapeutischen Schülerhilfeangebot zurückgreifen konnte.
3. Ein Zentraler Kritikpunkt bezieht sich auf die Festschreibung des bestehenden Budgets über die gesamte Modellaufzeit, wodurch eine bedarfsgerechte Anpassung an steigende Bedarfe ausgeschlossen wird. Dies ist aber, gerade an einer Schule mit wachsenden Herausforderungen aufgrund der hohen Anzahl von Schüler und Schülerinnen mit hoher seelischer Belastung unverzichtbar. Der Forderung der Schule, „die Personalisierung des Strukturmodells von Schuljahr zu Schuljahr neu an die Gegebenheiten an(zu)passen“ schließt sich MLL ohne Einschränkung an.
4. Der Bericht der Schule zeigt auf, dass die Aufgaben der Strukturhelfer*innen sich im Strukturmodell zunehmend verändern: die Anteile originärer Helfertätigkeiten,

⁸ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zu Schulassistenten in einem inklusiven Schulsystem. 14. Dezember 2016, Seite 9

die durch angelernte Kräfte ausgeführt werden können, verringern sich zunehmend zu Gunsten anspruchsvollerer Tätigkeiten, („individuelle päd. Interventionen“, „Durchführung von kleinen „Projektgruppen“, „Kleingruppenarbeit“ etc.). Diesen Anforderungen muss mittelfristig auch durch Qualifizierungsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Die Anpassung der Gehaltsstrukturen muss ebenfalls mittelfristig Bestandteil einer Weiterentwicklung sein. Auch hier werden die engen Grenzen des Budgets den – zumindest mittelfristig zu erwartenden - Anforderungen nicht gerecht.

5. Der Einsatz pädagogischer Fachkräfte zur unmittelbaren pädagogischen Unterstützung in den Klassen und zur umfassenden Beratung bleibt unter dem gegebenen finanziellen Rahmen ebenfalls nicht realisierbar. (s. auch Bericht der Schule S. 9) obgleich er bei der Bedarfslage der Schule (s. auch Jahresbericht der FTGS Rastpfuhl) zur qualitativen Weiterentwicklung inklusiver Strukturen mittelfristig unverzichtbar erscheint.